

# Ausschreibung im offenen Verfahren

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENEVE	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUCHÂTEAU	STANDARDTEXTE VALAIS	STANDARDTEXTE VAUD	BEMERKUNGEN
0.1 Ihre Dossierreferenz*							Die Referenz Ihres Dossiers ist eine interne Information, die für das Verwalten Ihrer Publikationen hilfreich ist und nicht veröffentlicht wird. Sie wird nur im Projektmanager angezeigt.
0.2 Auftragsart*							Wählen Sie das Feld mit der passenden Auftragsart. Bei gemischten Aufträgen, die verschiedene Auftragsarten beinhalten, ist der Wert der anteilsmässig wichtigsten Auftragsart für die Zuordnung des gesamten Auftrags und die Bestimmung der anwendbaren Schwellenwerte massgebend.
0.3 Verfahrensart*							Wählen Sie das Feld mit der passenden Verfahrensart.
0.4 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag*							Wählen Sie das passende Feld, je nachdem ob das Verfahren gemäss den Schwellenwerten dem Staatsvertragsbereich untersteht oder nicht.
0.5 Gewünschtes Publikationsdatum Kantonales Amtsblatt und Simap*							Wenn Sie auf «Publikation in einem weiteren Amtsblatt» klicken, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Ausschreibung in einem zweiten kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen (nicht in allen Kantonen gültig).
<b>1 Auftraggeber</b>							
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers* Bedarfsstelle/Vergabestelle* Beschaffungsstelle/Organisator*							Bedarfsstelle/Vergabestelle ist die Stelle oder Behörde, die zur Auftragsvergabe befugt ist. Bei dieser Stelle oder Behörde handelt es sich nicht unbedingt um die Auftragsempfängerin. Beschaffungsstelle/Organisator ist die interne oder externe Stelle, die für die Organisation des Verfahrens verantwortlich ist. Dabei handelt es sich nicht unbedingt um die Stelle, die den Auftrag vergibt oder empfängt.
1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*							Dabei handelt es sich in der Regel um die interne oder externe Stelle, welche die Angebote empfängt.
1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen	Bemerkungen: Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet.	Bemerkungen: Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet.	Bemerkungen: Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet.	Bemerkungen: Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet.	Bemerkungen: Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet.	Bemerkungen: Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet.	Es empfiehlt sich, im Feld «Bemerkung» anzugeben, auf welchem Weg die Fragen einzureichen sind (über das Forum simap.ch, auf elektronischem oder postalischem Weg).
1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes*	Formelle Anforderungen: Berücksichtigt werden nur diejenigen Angebote, die innert der festgesetzten Frist datiert und unterzeichnet bei der in Kapitel 1.2 oben aufgeführten Adresse eingehen. Angebote, die nach der Einreichungsfrist eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Poststempel ist nicht massgebend.	Formelle Anforderungen: Berücksichtigt werden nur diejenigen Angebote, die innert der festgesetzten Frist datiert und unterzeichnet bei der in Kapitel 1.2 oben aufgeführten Adresse eingehen. Angebote, die nach der Einreichungsfrist eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Poststempel ist nicht massgebend.	Formelle Anforderungen: Berücksichtigt werden nur diejenigen Angebote, die innerhalb der festgesetzten Frist datiert und unterzeichnet bei der in Kapitel 1.2 oben aufgeführten Adresse eingehen. Angebote, die nach der Einreichungsfrist eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Poststempel ist nicht massgebend.	Formelle Anforderungen: Berücksichtigt werden nur diejenigen Angebote, die innerhalb der festgesetzten Frist datiert und unterzeichnet bei der in Kapitel 1.2 oben aufgeführten Adresse eingehen. Angebote, die nach der Einreichungsfrist eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Poststempel ist nicht massgebend.	Formelle Anforderungen: Berücksichtigt werden nur diejenigen Angebote, die innerhalb der festgesetzten Frist datiert und unterzeichnet per Post an die in Kapitel 1.2 oben aufgeführte Adresse versandt wurden. Der Poststempel ist massgebend.	Formelle Anforderungen: Berücksichtigt werden nur diejenigen Angebote, die innerhalb der festgesetzten Frist datiert und unterzeichnet bei der in Kapitel 1.2 oben aufgeführten Adresse eingehen. Angebote, die nach der Einreichungsfrist eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Poststempel ist nicht massgebend.	Es empfiehlt sich, die gesetzliche Frist für die Einreichung der Angebote ab dem Datum zu berechnen, ab dem die Ausschreibungsunterlagen erhältlich sind. Wie in Punkt 3.9 «Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen» empfehlen wir Ihnen, keine Anmeldegebühren oder Anmeldeformalitäten zu verlangen.
1.5 Datum der Offertöffnung*	<b>Bemerkung:</b> Die Offertöffnung kann entweder öffentlich oder hinter verschlossenen Türen erfolgen. Das Protokoll wird innerhalb von 2 Tagen nach der Offertöffnung an alle Anbieter versandt.	<b>Bemerkung:</b> Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Protokoll gibt an, ob die Teilnahmebedingungen (P2) erfüllt sind.	<b>Bemerkung:</b> Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Protokoll wird nur auf Anfrage verteilt.	<b>Bemerkung:</b> Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Protokoll wird nur auf Anfrage verteilt.	<b>Bemerkung:</b> Die Offertöffnung ist öffentlich. Nur die Anbieter und die Vertreter der Berufsverbände können der Offertöffnung beiwohnen.	<b>Bemerkung:</b> Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Protokoll wird nur auf Anfrage verteilt.	Wenn Sie eine öffentliche Angebotsöffnung organisieren, deren Datum und Uhrzeit nicht mit denen der Frist für die Einreichung des Angebots übereinstimmen, müssen Sie dies präzisieren.
1.6 Art des Auftraggebers							Wird automatisch vom Meldestellenprofil übernommen.

# Ausschreibung im offenen Verfahren

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENF	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUENBURG	STANDARDTEXTE WALLIS	STANDARDTEXTE WAADT	BEMERKUNGEN
<b>2 Beschaffungsobjekt</b>							
2.1 CPC							Das dem Auftrag entsprechende Feld auswählen. Fügen Sie nur den Projekttitel ein und nicht die Beschreibung des Auftrags.
2.2 Projekttitel der Beschaffung*							
2.3 Aktenzeichen/Projektnummer							Name oder Referenz-Nr. des Auftrags. Entspricht manchmal der Buchungsnummer des Auftrags, anhand der die Fakturierung bzw. die Einhaltung des Budgets überwacht werden können.
2.4 Aufteilung in Lose / mehrere Beschaffungen? * Welche Art der Mehrfachpublikation wünschen Sie?							Nur gültig, wenn Sie sich entschieden haben, Ihren Auftrag in mehrere Lose / Beschaffungen aufzuteilen. Geben Sie an, ob der Anbieter ein Angebot für ein einziges Los / eine einzige Beschaffung bzw. mehrere Lose/Beschaffungen einreichen kann oder ob er ein Angebot für alle Lose/Beschaffungen bzw. für eine Mindestzahl von Losen/Beschaffungen einreichen muss. Geben Sie an, wie Sie den Zuschlag erteilen (allfällige Rangordnung der Zuschlagskriterien, separate Lose/Beschaffungen oder nicht).
2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV* / BKP / NPK							CPV = Common Procurement Vocabulary (gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge). Mussfeld. Die Suche kann intuitiv oder anhand von Stichworten erfolgen. Wenn Sie die genaue Bezeichnung für Ihren Auftrag nicht finden, wählen Sie einen allgemeineren Begriff.
2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb*							Diese Beschreibung soll dem Anbieter eine möglichst genaue Idee des Auftrags vermitteln. Die Angabe des Auftragswerts ist nicht obligatorisch, aber es müssen zumindest Angaben zur Art (z.B. Reinigung, Bauarbeiten, Sicherheit, IT-Ausrüstung usw.) und zum Umfang (Volumen, Dauer, Häufigkeit usw.) des Auftrags gemacht werden.
2.7 Ort der Dienstleistungserbringung*							Ort, an dem der Hauptteil des Auftrags erfüllt wird. Im Falle von Dienst- oder Bauleistungen gibt der Auftraggeber den Ort an, an dem diese erbracht werden müssen.
2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems* / Verlängerung							Die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung (Dienstleistungen und Lieferungen) beträgt in der Regel 48 Monate bzw. vier Jahre und kann um höchstens ein Jahr verlängert werden (Die Laufzeit eines Rahmenvertrags beträgt höchstens fünf Jahre. Eine automatische Verlängerung ist nicht möglich. In begründeten Fällen kann eine längere Laufzeit vorgesehen werden (vg. Art. 25 Abs. 3 IVöB 2019)). Falls es sich um einen Bau- oder Dienstleistungsauftrag handelt, geben Sie bitte die Dauer der Bauarbeiten/Dienstleistungserbringung an.
2.9 Optionen*							Geben Sie an, ob der Auftrag Optionen beinhaltet.

# Ausschreibung im offenen Verfahren

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENF	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUENBURG	STANDARDTEXTE WALLIS	STANDARDTEXTE WAADT	BEMERKUNGEN
2.10 Zuschlagskriterien*							Entweder Verweis auf die administrativen Bedingungen der Ausschreibung oder Angabe der Kriterien und ihrer Gewichtung.
2.11 Werden Varianten zugelassen?*							Falls Varianten zugelassen werden, beschreiben Sie diese hier kurz oder verweisen Sie auf das Pflichtenheft. Es empfiehlt sich, die Zulassungsbedingungen für die Varianten im Pflichtenheft zu definieren und insbesondere jene Elemente des Pflichtenhefts zu nennen, für die keine Abweichung gestattet ist. Sind keine Varianten zugelassen, ist anzugeben, welche Konsequenz diese Regel hat, beispielsweise: «Gegebenenfalls wird die Variante nicht berücksichtigt.»
2.12 Werden Teilangebote zugelassen?*	Nein. Gegebenenfalls wird das Teilangebot vom Verfahren ausgeschlossen.	Nein. Gegebenenfalls wird das Teilangebot vom Verfahren ausgeschlossen.	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Angeboten erlauben, werden vom Verfahren ausgeschlossen (Art. 43 OAMP 174.11).	Nein. Gegebenenfalls wird das Teilangebot vom Verfahren ausgeschlossen.	Nein. Gegebenenfalls wird das Teilangebot vom Verfahren ausgeschlossen.	Nein. Gegebenenfalls wird das Teilangebot vom Verfahren ausgeschlossen.	
2.13 Ausführungstermin*							Geben Sie den geplanten Beginn und das geplante Ende des Vertrags / der Arbeiten an.

# Ausschreibung im offenen Verfahren

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENÈVE	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUCHÂTEL	STANDARDTEXTE VALAIS	STANDARDTEXTE VAUD	BEMERKUNGEN
<b>3 Bedingungen</b>							
<b>3.1 Generelle Teilnahmebedingungen</b>	Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Angebote, die unterzeichnet sind. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Anbieter ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Personal (entsprechend den Ausschreibungsbedingungen) einhalten. Untersteht die Ausschreibung dem GPA, sind alle Anbieter zugelassen, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat schweizerischen Unternehmen das Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizillierte Anbieter teilnehmen.	Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Angebote, die unterzeichnet sind. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Anbieter ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Personal (entsprechend den Ausschreibungsbedingungen) einhalten. Untersteht die Ausschreibung dem GPA, sind alle Anbieter zugelassen, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat schweizerischen Unternehmen das Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizillierte Anbieter teilnehmen.	Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Angebote, die unterzeichnet sind. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Anbieter ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Personal (entsprechend den Ausschreibungsbedingungen) einhalten. Untersteht die Ausschreibung dem GPA, sind alle Anbieter zugelassen, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat schweizerischen Unternehmen das Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizillierte Anbieter teilnehmen.	Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Angebote, die unterzeichnet sind. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Anbieter ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Personal (entsprechend den Ausschreibungsbedingungen) einhalten. Untersteht die Ausschreibung dem GPA, sind alle Anbieter zugelassen, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat schweizerischen Unternehmen das Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizillierte Anbieter teilnehmen.	Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Angebote, die unterzeichnet sind. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Anbieter ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Personal (entsprechend den Ausschreibungsbedingungen) einhalten. Untersteht die Ausschreibung dem GPA, sind alle Anbieter zugelassen, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat schweizerischen Unternehmen das Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizillierte Anbieter teilnehmen.	Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Angebote, die unterzeichnet sind. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Anbieter ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Personal (entsprechend den Ausschreibungsbedingungen) einhalten. Untersteht die Ausschreibung dem GPA, sind alle Anbieter zugelassen, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat schweizerischen Unternehmen das Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizillierte Anbieter teilnehmen.	
<b>3.2 Kautionen / Sicherheiten</b>							Werden Sicherheiten verlangt, sollten diese genau beschrieben werden.
<b>3.3 Zahlungsbedingungen</b>							Beschreiben Sie allfällige besondere Zahlungsbedingungen (z.B. Garantierückbehalte, Zahlungsplan, elektronische Rechnungsstellung usw.).
<b>3.4 Einzubeziehende Kosten</b>							Geben Sie allfällige Besonderheiten an (Reisekosten, Gebühren, Kopien von Dokumenten, Lichtpausen, Ersatzteile, Spesen usw.).
<b>3.5 Bietergemeinschaft (Konsortium)</b>	Zugelassen. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen gemäss Art. 34 des kantonalen Reglements. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen gemäss Art. 40 OAMP (174.11). Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Sie können sie auch ablehnen, insbesondere wenn sie aufgrund des Werts und der Art des Auftrags nicht erforderlich ist. Geben Sie in diesem Fall an: «Gegebenenfalls wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.» [vgl. Art. 31 IVöB 2019]
<b>3.6 Subunternehmer</b>	Gemäss den Kriterien in den Ausschreibungsunterlagen und zugelassen gem. Art. 11 des kantonalen Reglements. Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmen.	Zugelassen gemäss Art. 35 des kantonalen Reglements. Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmen.	Zugelassen gemäss Art. 41 OAMP (174.11). Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmen.	Zugelassen gemäss Art. 34 des kantonalen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (LCMP 601.72). Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmen.	Zugelassen gemäss Art.17 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (726.100). Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmen.	Zugelassen gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Bedingungen und gemäss Art. 6 des Reglements zur Anwendung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (RLMP-VD 726.01.1).	Werden Subunternehmer zugelassen, ist es wichtig zu präzisieren, in welcher Eigenschaft und zu welchen Bedingungen (Anteil am Auftrag oder Art der Aufgaben, die an Subunternehmen vergeben werden dürfen). Sie können sie auch ablehnen, insbesondere wenn diese aufgrund des Werts und der Art des Auftrags nicht erforderlich sind und Sie die volle Haftung des Anbieters verstärken möchten. Geben Sie in diesem Fall an: «Gegebenenfalls wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.» [vgl. Art. 31 IVöB 2019]
<b>3.7 Eignungskriterien*</b>	Gemäss den Kriterien in den Ausschreibungsunterlagen						
<b>3.8 Geforderte Nachweise*</b>	Gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweisen	Gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweisen	Gemäss Art. 37 der kantonalen Verordnung über das Beschaffungswesen (OAMP 174.11), siehe auch deren Anhang 3.	Gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweisen	Gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweisen	Gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweisen	

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENÈVE	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUCHÂTEAU	STANDARDTEXTE VALAIS	STANDARDTEXTE Vaud	BEMERKUNGEN
<b>3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen</b>	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es empfiehlt sich im Allgemeinen nicht, Anmeldegebühren oder Anmeldeformalitäten zu verlangen. Sie können eine Gebühr verlangen, falls der Anbieter die Ausschreibungsunterlagen per Post erhalten will, obwohl sie auf <a href="http://simap.ch">simap.ch</a> zum Download verfügbar sind. Falls die Vergabestelle aussergewöhnliche Sonderbedingungen für den Erhalt der Unterlagen festgelegt hat, muss sie dies unter dieser Rubrik angeben (z.B. eigenhändige Übergabe gegen Quittung, Vertraulichkeit, obligatorische Besichtigung usw.). Es wird empfohlen, den Anbietern die Möglichkeit zu geben, die Ausschreibungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote von <a href="http://simap.ch">simap.ch</a> herunterzuladen.
<b>3.10 Sprachen für Angebote*</b>	(gemäss Art. 23 des kantonalen Reglements)	Französisch	Französisch	Französisch	(Siehe Art. 4 der kantonalen Verordnung vom 11. Juni 2003 über das öffentliche Beschaffungswesen)	Französisch	Sie können mehrere Sprachen angeben, falls die Ausschreibungsunterlagen in einer anderen Sprache als der/den offiziellen Kantonsprache/n verfügbar sind.
<b>3.11 Gültigkeit des Angebotes</b>			Ein Angebot ist 90 Tage gültig, sofern nichts anderes angegeben ist (Art. 48 Abs. 2 OAMP 174.11).				Es wird empfohlen, eine ausreichend lange Frist festzusetzen, beispielsweise 12 oder 18 Monate, jedoch nicht mehr als 24 Monate.

# Ausschreibung im offenen Verfahren

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENÈVE	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUCHÂTEAU	STANDARDTEXTE WALLIS	STANDARDTEXTE VAUD	BEMERKUNGEN
<b>4 Andere Informationen</b>							
<b>4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder</b>							Der Auftraggeber kann frei darüber entscheiden, ob er Angebote von Firmen mit Sitz in Ländern, die nicht Vertragsstaaten des GPA 2012 sind, annehmen will oder nicht. [vgl. Art. 6 Abs. 2 IVöB 2019]
<b>4.2 Geschäftsbedingungen</b>	Siehe Ausschreibungsunterlagen	Siehe Ausschreibungsunterlagen	Siehe Ausschreibungsunterlagen	Siehe Ausschreibungsunterlagen	Siehe Ausschreibungsunterlagen	Siehe Ausschreibungsunterlagen	
<b>4.3 Verhandlungen</b>	Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungen sind untersagt.	Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungen sind untersagt.	Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungen sind untersagt.	Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungen sind untersagt.	Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungen sind untersagt.	Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungen sind untersagt.	
<b>4.4 Verfahrensgrundsätze</b>	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Hier können Sie auch andere administrative Informationen zum Ablauf des Verfahrens erfassen, etwa zu eventuellen Informationssitzungen, Besichtigungen am Ort der Leistungserbringung oder Anhörungen.
<b>4.5 Sonstige Angaben</b>	Die detaillierte Ausschreibung kann auf der Website <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> eingesehen werden.	Massgebend für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Genf sind das Gesetz L 6 05.0 und das Ausführungsreglement L 6 05.01. Falls Sie sich auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> für eine Ausschreibung anmelden oder Unterlagen von <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> herunterladen, empfehlen wir Ihnen den Zugangscode bis zum Verfahrensende aufzubewahren.	Falls Sie sich auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> für eine Ausschreibung anmelden oder Unterlagen von <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> herunterladen, empfehlen wir Ihnen den Zugangscode bis zum Verfahrensende aufzubewahren.	Das Verfahren untersteht der IVöB (Stand vom 15. März 2001) sowie dem kantonalen Gesetz (LCMP) und dem kantonalen Reglement (RCMP) über das öffentliche Beschaffungswesen. Falls Sie sich auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> für eine Ausschreibung anmelden oder Unterlagen von <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> herunterladen, empfehlen wir Ihnen den Zugangscode bis zum Verfahrensende aufzubewahren.			Der Auftraggeber kann hier alle übrigen Informationen zum Ablauf des Verfahrens erfassen und die er nicht in einer anderen Rubrik erfassen konnte.
<b>4.6 Offizielles Publikationsorgan</b>		<a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>	Amtsblatt und <a href="http://simap.ch">simap.ch</a> , massgebend ist jedoch nur die Veröffentlichung im Amtsblatt			<a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>	Der Auftraggeber kann hier angeben, welche Publikation massgebend ist, insbesondere wenn er eine Bekanntmachung mehrmals oder in mehreren Kantonen veröffentlicht. [vgl. Art. 48 Abs. 1 und 7 IVöB 2019]
<b>4.7 Rechtsmittelbelehrung*</b>	Diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde angefochten werden; bei Beschaffungen des Staates Freiburg: beim Kantonsgericht, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Augustinergasse 3, Postfach 1654, 1701 Freiburg; bzw. bei Beschaffungen der Gemeinden beim: • Oberamt des Saanebezirks OSA, Reichengasse 51, Postfach 1622, 1701 Freiburg. • Oberamt des Seebezirks OSEN, Kirchweg 1, Postfach 12, 1712 Tafers. • Oberamt des Greyerzbezirks OGR, Château, Postfach 192, 1630 Bulle. • Oberamt des Seebezirks OSEE, Schlossgasse 1, Postfach, 3280 Murten. • Oberamt des Glanebezirks OGL, Au Château, Postfach 96, 1680 Romont. • Oberamt des Broyebezirks OBR, Ch. du Donjon 1, Postfach 821, 1470 Estavayer-le-Lac. • Oberamt des Visisbachbezirks OVI, Ch. du Château 11, Postfach 128, 1618 Châtel-St-Denis.	Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Publikation bei der Chambre administrative de la Cour de Justice genevoise, case postale 1956, 1211 Genève 1, Beschwerde eingereicht werden.	Diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Verwaltungskammer des Kantonsgerichts angefochten werden. Das Einspracheverfahren ist ausgeschlossen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Präsidentin / der Präsident der Verwaltungskammer des Kantonsgerichts kann der Beschwerde auf Gesuch hin oder von Amtes wegen die aufschiebende Wirkung erteilen. Die Beschwerdeschrift muss auf jeden Fall eine kurze Darlegung des Sachverhalts sowie die Begehren und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel enthalten. Der Beschwerdeschrift beizulegen sind die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel dienenden Dokumente, über welche der Beschwerdeführer verfügt. Die Beschwerdeschrift ist vom Beschwerdeführer oder seinem Vertreter zu datieren und zu unterzeichnen (Art. 127 Cpa 30.011). Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann u.a. die Unzulässigkeit der Beschwerde zur Folge haben.	Diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Cour de droit public du Tribunal cantonal, rue du Pommier 1, 2001 Neuchâtel, angefochten werden.	Diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde bei der öffentlichrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts, Rue Mathieu Schiner 1, Postfach 2203, 1950 Sitten, angefochten werden.	Diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Cour de droit administratif public du Tribunal cantonal, Av. Eugène-Rambert 15, 1014 Lausanne, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss unterzeichnet sein und die Begehren und deren Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde beizulegen.	[IVöB 2019: Es gilt zu beachten, dass die Beschwerdefrist beim Beitritt eines Kantons zur IVöB 2019 von 10 Tagen auf 20 Tage verlängert wird (Bitte überprüfen Sie für jeden Kanton das Datum des Inkrafttretens des neuen Rechts).]